



Antrag auf Teilhabeleistungen

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft

Bitte beachten Sie die
umseitigen Hinweise!

Antragsteller

Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.

Name	Aktenzeichen Bildung und Teilhabe KomBA-ABI
Vorname	Aktenzeichen des unten angekreuzten Rechtskreises
Anschrift	Telefonnummer

Ich beziehe / mein Kind bezieht folgende anspruchs begründende Sozialleistung*:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)** ***Kinderzuschlag KiZ (Familienkasse)**
 ***Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)** ***Sozialhilfe (SGB XII)**

* Bei Bezug von Wohngeld / KiZ / Sozialhilfe: Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei!

Hiermit beantrage ich (für mein Kind) die Übernahme von Kosten für

- Mitgliedsbeiträge Unterricht in künstlerischen Fächern
 Teilnahme an Freizeiten Aktivitäten der kulturellen Bildung

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
-----------------	---------	--------------

- Kostenrechnung / Nachweis des Beitrages ist dem Antrag beigelegt

Mit der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten für die Antragsentscheidung und die Auszahlung, insbesondere bei Direktabrechnung, ein. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Sie dürfen durch die KomBA-ABI bei Dritten (Schulen, Leistungserbringer) erhoben und an diese übermittelt werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung des Leistungsanbieters

Bitte lassen Sie die folgenden Felder vom Leistungsanbieter ausfüllen.

o.g. Kind bzw. Jugendliche/r nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft / Unterricht in künstlerischen Fächern

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Bankverbindung (IBAN und BIC) des Leistungsanbieters / Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro monatlich im Quartal im Halbjahr im Jahr

Stempel des Leistungsanbieters / Vereins

Datum,

Unterschrift des Leistungsanbieters

Hinweise zum Antrag auf Teilhabeleistungen

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die gesetzlichen Grundlagen der Teilhabeleistungen sind geregelt im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen für

- Leistungsberechtigte SGB II :nach § 28 Abs. 7 SGB II
- Bezieher von KiZ oder Wohngeld: nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 7 SGB II
- Bezieher von Sozialhilfe: § 34 Abs. 7 SGB XII

Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung wird ein Betrag i. H. v. max. 10,00 EUR/Monat für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden max. 10,00 EUR/Monat in Form einer Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht. Eine Auszahlung oder Überweisung des Geldbetrages an Sie ist ausgeschlossen.

Unter die Teilhabeleistungen fallen z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Gebühren für den Unterricht in künstlerischen Fächern oder in kultureller Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Bei Abgabe des Antrages ist eine Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft Ihres Kindes in Kopie beizufügen, aus welche die Eintrittszeit Ihres Kindes sowie die Bankverbindung des Vereins ersichtlich ist.